

Kreis-Blatt

für den Kreis Marienburg Westpr.
Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 3.

Marienburg, den 13. Januar

1904.

Landrätliche Bekanntmachungen.

Nr. 1. Marienburg, den 22. Dezember 1903.

Auf dem am 22. Dezember 1903 stattgehabten Kreis-tage wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die neugewählten Kreisrat Abgeordneten wurden eingeführt und die Wahlen für gültig anerkannt.
2. Der Kreispartei-Kat für das Rechnungsjahr 1904 wurde genehmigt und in Einnahme und Ausgabe auf 308 600 M festgesetzt.
3. Zum Mitgliede der Landwirtschaftskammer wurde an Stelle des Gutsbesizers Thiel-Rüdenau der Gutsbesitzer Weg-Marienan gewählt.
4. Es wurden zu Kreisratshülfsmitgliedern für die Amts-bauer 1904/1909 wiedergewählt.
 - 1) Gutsbesitzer, Oekonomierat Schulz-Kl. Montau,
 - 2) Bauschreiber Wolke-Marienburg,
5. Die Amtsvorsteher-Beisitzungsliste, bezüglich der Amtsbezirke Trafan und Obere Scharbau wurden vervollständigt.
6. Für Kreisratkommissionen wurden Ergänzungs- bezw. Ersatzwahlen vorgenommen.
7. Der Entwurf des Statuts der gemeinsamen Gemeinde-krankenversicherung für den Kreis wurde genehmigt.
8. Der Nachtrag zum Regulativ betreffend die Fiktiorge für die Witwen und Waisen der Beamten der Kreiskommunal-verwaltung des Kreises Marienburg vom 10. November 1897 wurde genehmigt.
9. Die Wegestrecken:

1. Altmünsterberg, Henubden, Trafan,
2. Alte Post (Eibinger Chauffee) Sommerau,
3. Neuteichhinterfeld, Chauffee Ladefapp-Schöneberg,
4. Neumünsterberg, Pieskendorf, Orloff (lang dem Weichsel-Haffkanal,
5. Neuteichdorf, Miranau,
6. St. Richtenau, Simonsdorf,
7. Trampnan, Tropfenfelde, Altenau, Simonsdorf,
8. Halbstadt, St. Befewig,
9. Niebau, Eibinger Kreisgrenze,
10. Brodsack, Marienan, Rüdenau,
11. Barendt, Polshan,
12. Bordenau, Gr. Richtenau,
13. Markushof, Altrosengart.
14. Stalle, Kreisgrenze nach Guldentfelde,
15. Färstenwerber, Notchube (Weichsel),
16. Gr. Montau, Kl. Montau,
17. Altes Schloß (Briman), Tiegenori,
18. Reichsfelde, Süßmer Kreisgrenze

sind zu Kurstrecken auszubauen, soweit sich an den Baukosten die Provinzialverwaltung mit einer Prämie von 6 M für den laufenden Meter und die berührten Gemeinden mit unentgeltlicher Herabgabe des Baugeländes, sowie mit baaren Beiträgen von 5 M für den laufenden Meter beteiligen.

Nr. 2. Marienburg, den 2. Januar 1904.

Die Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien, vom 15. November 1903 (R.-G.-Bl. S. 286) ist am 1. d. Mts. in Kraft getreten an Stelle der gleichartigen älteren Bekanntmachung vom 18. Oktober 1898 (R.-G.-Bl. S. 1061). Sie unterscheidet sich von dieser dadurch, daß die Ausnahmen von den §§ 135 bis 137 der Gewerbeordnung, die den Kompagniegesetzten unter Nr. II der bisherigen Bestimmungen gewährt waren, fortgefallen sind, und daß demgemäß auch die Bestimmungen über den Inhalt des Anshanges, der in allen Ziegeleien und Schamottefabriken anzuhängen ist, geändert worden sind.

Das in dem Erlaß des Herrn Handelsministers vom 26. Juli 1902 (Min. Bl. 1902 S. 326) edierte Verbot, Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter in den über den Ofen belegenen Trocknräumen zu beschäftigen, ist in die neuen Bestimmungen nicht aufgenommen worden, weil diese Beschäftigung nicht überall zu Mißständen geführt hat, die ihr gänzliches Verbot erforderlich machen, vielmehr angenommen werden darf, daß die §§ 120a ff. der Gewerbeordnung eine ausreichende Handhabe bieten werden, um die hervorgetretenen gesundheitslichen und sittlichen Gefahren zu beseitigen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden angewiesen, auf jene Art der Beschäftigung ihr besonderes Augenmerk zu richten und in allen Fällen, in denen die Verwendung von Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeitern in den genannten Räumen zu Bedenken in gesundheitlicher oder sittlicher Hinsicht Anlaß gibt, die zur Beseitigung dieser Mißstände erforderlichen Anordnungen herbeizuführen.

Nr. 3. Marienburg, den 11. Januar 1904.

Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Chauffeeanfänger

1. Anastasius Ziwerkowski in Br. Rosengart
2. Albert Henische in Viehan vom 1. d. Mts. ab fest angestellt sind. Als Aufsichtsbegleit sind überwiesen
 - a. an Ziwerkowski die Chauffeebestrecken
 1. Gernan-Thiergart-Stüßmer Kreisgrenze,
 2. Eichenhorst-Thiergart,
 3. Thiergart-Kampnan,
 4. Mollerei Martushof-Dreirosen,
 5. Augustwalde-Sorgenori.
 - b. an Henische die Chauffeebestrecken
 1. Dirschau-Neuteich,
 2. Kalkhof-Trampnan,
 3. Trampnan-Polshan,
 4. Dameran-Barendt.

Nr. 4. Marienburg, 5. Januar 1904.

Mit Bezug auf meine Kreisblatts-Versagung vom 21. Februar 1901, betreffend die Desinfektion der Wohnungen tuberkulöser Beamten erlaube ich die Ortspolizeibehörden des Kreises, mir bis zum 20. d. Mts. anzuzeigen, ob und wieviele Wohnungen der an Lungentuberkulose erkrankten oder

verfahrenden Beamten im Jahre 1903 besichtigt worden sind. Zutreffendenfalls ist anzugeben, durch wen die Desinfektion stattgefunden hat und wie oft dieselbe durch angefertigte Desinfektoren und unter Benutzung des von dem Kreise angeschafften Desinfektionsapparats ausgeführt worden ist.

Nr. 5. Marienburg, den 8. Januar 1904.

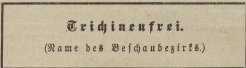
Nach § 59 der ministeriellen Ausführungsbestimmungen vom 20. Dezember 1903 betreffend die **Schlachtvieh- und Fleischbeschau** einschließlich der **Trichinenschau** darf die Weiterführung der bisherigen **Tagebücher** für die Trichinenschau nur bis zum **31. Dezember 1903** zugelassen werden. **Vom 1. Januar d. J. ab** müssen diese Bücher sämtlich nach dem Anlage 6 a. a. D. angegebenen Formular eingerichtet sein.

Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß auch diejenigen Trichinenschauer, welche zugleich als Fleischbeschauer bestellt sind, besondere Tagebücher, getrennt von den für die Fleischbeschau vorgeschriebenen Büchern, zu führen haben. Die Tagebücher sind für jedes Kalenderjahr neu anzulegen, die abgeschlossenen sind 3 Jahre lang aufzubewahren.

Nachstehend gebe ich das Schema der Trichinenschaubücher nochmals bekannt. Dieselben können im übrigen auch unter andern von der Buchhandlung **Reinhold Kuhn**, Berlin SW., Leipzigerstraße 73/74, bezogen werden.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisrats-Verfügung vom 15. August 1903 (Kr.-Bl. Nr. 65), weise ich die Trichinenschauer des Kreises auf die Bestimmungen, betreffend die Führung von Tagebüchern hin.

Die Trichinenschauer haben ferner nach der Stempelordnung vom 7. März 1903 Nr. 7, Stempel zu führen, welche **nachstehende Form und Größe** besitzen müssen:



Diese Trichinenschauempel müssen auch von dem als Trichinenschauer bestellten Fleischbeschauer rücksichtlich der im eigenen Haushalt geschlachteten Schweine, welche der allgemeinen Schlachtvieh- und Fleischbeschau nicht unterliegen, geführt werden. Vorhandene Trichinenschauempel können aufgebraucht werden. Die Anschaffung der Stempel ist Sache der Ortspolizeibehörden.

Schema:

Staat
Provinz
Kreis
Schaubezirk

Jahr 19 ..

Tagebuch

für **Trichinenschauer**.

Geführt von

..... zu
(Name und Wohnort des Trichinenschauers.)

Angefangen am

Geschlossen am

Kontennummer	Nennung des Gelehrten, der die Untersuchung (Schweine, Wildschweine pp., Schmalz, Fleisch u. Speckstücke pp.)	Name und Wohnort des Besitzers	Zeit der Anmel-			Ergebnis der Untersuchung (Trichinenfrei oder dem tierärztlichen Sachverständigen nachzutragen)	Bemerkungen. (Trichinenverdacht bestätigt oder nicht bestätigt, Fäulnisverdacht dem tierärztlichen Sachverständigen mitzuteilen pp.)	
			An-	Unter-				
				mel-	such-			ung
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Nr. 6. Marienburg, den 11. Januar 1904.
Die **Amisgeschäfte** des Amtsbezirks Gnesau werden vom 11. bis 25. d. Mts. durch den stellvertretenden Amisvorsteher, **Gutsbesitzer Zimmermann in Wielicz** wahrgenommen.

Nr. 7. Marienburg, den 2. Januar 1904.
Durch Beschluß des Königl. Amisgerichts zu Danzig vom 6. Dezember v. J. ist die vorläufige Unterbringung des Knaben **Conrad Robert Junski**, Stiefsohn des Arbeiters **Albert Wischof**, ohne festen Wohnsitz, in Fürstbergerziehung angeordnet worden.

Die Ortsbehörden und Herren Gendarmen des Kreises werden beantragt, nach dem Arbeiter **Wischof**, welcher im Kr. Marienburg zu regabondirt, recherchiert, im Ermittlungsfall demselben den **Junski** abzunehmen und den letzteren in die **Provinzial-Erziehungs-Anstalt Tempelburg** bei Danzig einzuliefern, mir auch vom Geschehenen Anzeige zu erstatten.

Nr. 8. Marienburg, den 6. Januar 1904.
Neuausbrüche von Schweinefleuche.

Kreise	Gemeinde- bezw. Gutsbezirke	Name der Eigentümer
Reichardt	Reben	Gutsbesitz
Prütz	Darslau	Hof. Kambiert, Hoffmann, Pries, Natolski, Ultrabowski
Caribars	Inlowken	Restgutsbesitzer Zydzki
Gravdenz	Al. Rogat	Gutsbezirk
Thron	Simon	Besitzer Bukowski
Konitz	Konitz	Waldmeister Baskowski
Gulm	Grenz	Besitzer Komolke
Schwet	Schwet	Abbaudirektör Kraft
Schwet	Sawronik	Rittergut

Erfolten ist die Suche in

Marienburg	Stalle	Gutsbesitzer Negehr
Gravdenz	Grüneberg	Besitzer Jankowski
Thron	Schwarzbruch	Besitzer Karl Krüger
Thron	Lomaga	Besitzer Jul. Bacinienski
Thron	Grantschen	Wolkereibewalter Scherz
Siebn	Nikolaiten	Postbeamter Brandt
Schwet	Gruschno	Wirt Gierowski
Schwet	Pirarten	Einwohner Swierzowski

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 1. Nachdem unter dem Schweinebestande des Amtsbezirks Vollerstein zu **Fischau die Rotlaufseuche** erfolgt, werden die Schutz- und Sperremaßnahmen aufgehoben.
Ryfol, den 5. Januar 1904.

Der Amtsvorsteher.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Feier des **Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs** wird am

Mittwoch, den 27. d. Mts.,

nachmittags 3 Uhr, im **Hotel „König von Preußen“** hieselbst ein

Gefestessen

stattfinden. Der Preis des Gedecks einschl. Musik beträgt 4 M. Anmeldungen werden bis zum **24. d. Mts.** erbeten. Einzelplatzkarten liegen im Hotel „König von Preußen“, in den Buchhandlungen der Herren **Hennpaul** und **Herrmann**, sowie im Restaurant **Schumacher** (früher **Hubert**) aus.

Marienburg, den 11. Januar 1904.

Das Komitee.